

ern, Württemberg und Baden, jeglichem Reichsrechte Hohn sprechend, die Souveränität an.⁹¹ Napoleon fand in Deutschland zur Verwirklichung seiner Pläne bereitwillige Helfer, an deren Spitze Karl Th. Dalberg.⁹² Zu Beginn des Jahres 1806 verbreitete sich die Meldung, eine neue Mediatisierung sei im Werden; die Gesandten vieler deutscher Fürsten eilten nach Paris, wo sie in aller Deutlichkeit ihre hilflose Lage erfahren mussten.⁹³ Ohne dass sich Napoleon auf nähere Verhandlungen eingelassen hätte, mussten die Gesandten einer Anzahl deutscher Fürsten auf das Datum vom 12. Juli 1806 die ihnen vorgelegten Rheinbundakte unterzeichnen, und viele der Gesandten, die den Vertrag unterschrieben, konnten ihn vorher nicht einmal lesen,⁹⁴ sondern mussten sich mit einer summarischen Aufklärung zufrieden geben. Damit war der Rheinbund geschaffen.

Artikel 11 der Rheinbundakte sah ein Fundamentalstatut vor;⁹⁵ trotz der Bemühungen Dalbergs um dieses Dokument, berücksichtigte der mächtige Protektor des Rheinbundes, wie sich Napoleon nannte, diesen Artikel der Rheinbundakte nicht.⁹⁶ Die vagen und den Stempel der Eilfertigkeit tragenden Rheinbundakte mussten genügen: Napoleons Verfügungsgewalt innerhalb der «*Fédération des Souverains du Rhin*»⁹⁷ war damit nur weniger umrissen und dehnbar.⁹⁸ In einer Note vom ersten August 1806 sagten sich die Rheinbundfürsten in aller Form vom Reichsverbande los.⁹⁹ Das Reich wurde zur blossen Farce, und am 6. August legte Kaiser Franz die Kaiserkrone des alten deutschen Reiches nieder.¹⁰⁰

91. Zachariä, 150 f.

92. Bitterauf, 259 f.; Bastgen, besonders 153 und 241 ff.; Perthes, 355 ff.; Schröder, 981 ff.

93. Treitschke, 231 ff.

94. Bitterauf, 397; vgl. Beck, 4 ff.; Le Fur, 92.

95. Altmann, 2 f.; Bastgen, 263 ff.

96. l. c., 266 ff.; Beck, 23 ff.

97. Bitterauf, 379.

98. Konföderationsakte, 109 f., Schreiben Napoleons an den Fürstprimas des Rheinbundes vom 11. Sept. 1806; zur Bedeutung des Protektors; *Correspondance*, Tome XIII, 83 f.

99. Bitterauf, 408 ff.; Konföderationsakte, 34 ff. Urkunde. Schmitz Grollenburg, der spätere Gesandte Liechtensteins beim Rheinbund, unterzeichnete diese Erklärung für Hohenzollern-Hechingen und das Gesamthaus Hohenzollern.

100. Winkopp, Heft 1, 44 ff.; Treitschke, 235; Beck, 8.